

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:

Richter Richard Fergin

Tel.: 0355 6371-254

stellvertretender Pressesprecher:

Richter am Landgericht Friedemann Riebesel

Tel.: 0355 6371-260

Pressemitteilung 3/2023

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.03.2023

1. große Strafkammer

a) 21 Ks 5/19

wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung

Tatort: Luckau-Duben

Tatzeit: 03.12.2017

Dem 32-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in der Justizvollzugsanstalt einen Mitgefangenen plötzlich und unvermittelt von hinten in den „Schwitzkasten“ genommen und in Tötungsabsicht mit einem Anstaltsmesser versucht zu haben, auf ihn einzustechen. Die Schnitt- und Stichbewegungen in Richtung Kopf und Hals soll der Geschädigte erfolgreich abgewehrt haben. An der weiteren Tatausführung soll der Angeklagte durch hinzugekommene Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt gehindert worden sein. Durch die Tat soll der Geschädigte Schnittverletzungen im Handbereich erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

01.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
09.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
16.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 Ks 10/19

wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern

Tatort: Cottbus
Tatzeit: 2008 bis 2010

Dem 57-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in vier Fällen ein Kind sexuell missbraucht zu haben.

Hauptverhandlungstermine:

06.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
08.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 21 KLS 17/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Waffengesetz

Tatort: Falkenberg
Tatzeit: 09.08.2022

Den beiden miteinander verheirateten Angeklagten wird vorgeworfen, ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben. Zudem sollen die Angeklagten in ihrer Wohnung in unmittelbarer Zugriffsnähe eine Schreckschusspistole, einen Teleskopschlagstock und eine Elektroschock-Taschenlampe aufbewahrt haben.

Hauptverhandlungstermine:

15.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
20.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

d) 21 KLS 1/23

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Waffengesetz

Tatort: Finsterwalde
Tatzeit: in der Zeit von März 2021 bis 08.11.2021

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Metamphetamin Crystal) Handel getrieben zu haben. Dazu soll er geschäftliche Beziehungen zu verschiedenen Lieferanten eingegangen sein und sich eines gesondert Verfolgten als Gehilfen bedient haben. In einer von ihm genutzten Garage soll der Angeklagte eine Schreckschusspistole mit einem

Magazin mit einer eingeführten Patrone verwahrt haben. Diese Waffe soll durch einen neu eingesetzten Lauf in eine „scharfe“ Waffe verändert worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

08.03.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
23.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
30.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
06.04.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

2. große Strafkammer

a) 22 KLS 5/17

wegen bandenmäßigen Schmuggels
 Tatort: Forst und an anderen Orten
 Tatzeit: 25.09.2009 bis 23.03.2021

Die vier Angeklagten sollen Mitglieder einer international agierenden Tätergruppierung sein, die Waren aus Südostasien in das Bundesgebiet eingeschleust haben soll. Hierbei soll die Gruppierung Einfuhrumsatzsteuer hinterzogen haben, in dem sie beim Zollamt wahrheitswidrig angegeben haben soll, dass die Ware zur direkten Weiterleitung in das EU-Ausland vorgesehen sei, während sie tatsächlich in Deutschland verblieben sein soll. Ferner soll die Tätergruppe die anfallende Zoll-Last einschließlich des Anti-Dumpingzolls vermindert haben, in dem sie die Warenwerte unter Vorlage unterfrakturerter Rechnungen und Scheinquittungen wahrheitswidrig erheblich zu niedrig angemeldet haben soll. Gegenüber dem Zollamt Forst sollen insgesamt Eingangsabgaben in Höhe von über 7,5 Millionen Euro zu niedrig erklärt worden sein. Durch die Taten sollen sich die Angeklagten eine Einnahmequelle verschafft haben, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Hauptverhandlungstermin:

06.03.2023	10:00 Uhr
13.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
17.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
11.04.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
24.04.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 22 KLS 7/21

wegen Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
 Tatort: Jänschwalde
 Tatzeit: 05.09.2013 bis 23.05.2016

Der erste Angeklagte soll der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer eines Unternehmens gewesen sein, dessen größter Kunde eine Aktiengesellschaft (AG) im Energiebereich gewesen sein soll. Ein weiterer Angeklagter - Fachingenieur bei der AG - soll sich im Beschaffungsprozess und insbesondere in den Vertragsverhandlungen bei seinem Arbeitgeber dafür eingesetzt haben, dem Unternehmen des ersten Angeklagten einen Auftrag für Beschichtungsarbeiten in den Verdampfern von Kraftwerksblöcken im Rahmen eines sogenannten Wertkontraktes mit einem abrufbaren Volumen von über 5,6 Millionen Euro zu erteilen, in dem er dieses Unternehmen als den angeblich technisch einzig in Frage kommenden Anbieter dargestellt habe. Der weitere Angeklagte soll hierfür einen Betrag in Höhe von insgesamt 57.500 Euro von dem ersten Angeklagten erhalten haben. Durch die Abwicklung des Wertkontraktes soll das beauftragte Unternehmen einen Gewinn in Höhe von über 760.000 Euro erzielt haben. Der ebenfalls angeklagten Ehefrau des ersten Angeklagten wird Beihilfe zur Bestechung im geschäftlichen Verkehr vorgeworfen. Sie soll als Finanzbuchhalterin des Unternehmens in die Tat des Ehemannes involviert gewesen sein. Sie soll das Geld für die Bestechung von mehreren Konten, darunter einem privaten Konto der Eheleute, beschafft haben. Ein gesondert Angeklagter soll als Steuerberater ebenfalls Beihilfe zur Bestechung geleistet haben, in dem er dem Unternehmerehepaar erläutert haben soll, wie Schmiergeldzahlungen mit geringerer steuerlicher Belastung aus dem Unternehmensvermögen finanziert werden könnten.

Hauptverhandlungstermine:

06.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
10.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 22 KLS 4/22

wegen gemeinschaftlicher zweckwidriger Verwendung von Baugeld, Untreue und Insolvenzverschleppung
 Tatort: Schipkau und Cottbus
 Tatzeit: 02.02.2012 bis 19.06.2014

Die beiden Angeklagten sollen faktisch gemeinsam die Geschäfte einer GmbH geführt haben, die die Errichtung von Solarparks zum Gegenstand gehabt haben soll. Die GmbH soll mittels Generalunternehmerverträgen beauftragt worden sein, Solarparks in M. und Sch. zu errichten. Für die Errichtung der Solarparks sollen die Auftraggeber Beträge in Höhe von

über zwei bzw. vier Millionen Euro gezahlt haben. Die GmbH als Auftragnehmerin soll diese Beträge teilweise nicht separiert bzw. nicht auftragsbezogen für die Bezahlung zwischenzeitlich erworbener und gelieferter Gestelle und Photovoltaikmodule, sondern vielmehr anderweitig verwendet haben. Dies soll dazu geführt haben, dass Forderungen von Lieferanten teilweise nicht hätten ausgeglichen werden können.

Einzigste Gesellschafterin der GmbH (Muttergesellschaft) soll eine andere GmbH (Tochtergesellschaft) sein, deren Gesellschafter wiederum einer der Angeklagten und eine weitere GmbH mit dem anderen Angeklagten als Geschäftsführer sein sollen. Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, für ein Darlehen der Tochtergesellschaft an einen der Angeklagten in Höhe von 1 Million Euro Mittel der Muttergesellschaft ohne Rechtsgrund zu deren Nachteil verwendet zu haben. Die Angeklagten sollen billigend in Kauf genommen haben, dass die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Zahlungsunfähigkeit der Muttergesellschaft dadurch noch vertieft werden würde. Die Rückzahlung des Betrages an die Muttergesellschaft soll nie beabsichtigt gewesen sein.

Nachfolgend sollen auf Veranlassung der Angeklagten weitere Beträge von 100.000 Euro und im November 2012 als letzter verfügbarer Vermögensgegenstand etwa 170.000 Euro ohne Rechtsgrund von der Mutter- an die Tochtergesellschaft geflossen sein. Trotz offener Verbindlichkeiten soll damit der Muttergesellschaft die Liquidität fast vollständig entzogen worden sein.

Der spätestens Ende April 2012 gebotene Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Muttergesellschaft soll durch die Angeklagten als verantwortliche Vertreter nie gestellt worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

08.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.03.2023	09:00 Uhr (Fortsetzung)
05.04.2023	09:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis Juni	

3. große Strafkammer

a) 23 KLS 20/22

wegen gefährlicher Körperverletzung

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 07.09.2021

Dem 27-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, nach einer kurzen verbalen Auseinandersetzung mit einem Messer mit einer Klingenlänge von 10 cm und einer Klingenbreite von 4 cm in den Brustkorb des Geschädigten eingestochen zu haben. Dieser

soll hierdurch lebensgefährliche Stichverletzungen im linken Lungenflügel, in der Magenwand und im Zwerchfell sowie eine Rippenfraktur erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

02.03.2023	09:00 Uhr (Fortsetzung)
08.03.2023	09:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 23 KLS 28/22

wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern

Tatort: Forst

Tatzeit: 01.01.2004 bis 22.01.2022

Dem 54-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in mehr als 50 Fällen mehrere Kinder sexuell missbraucht zu haben. Zudem soll er Foto- und Videodateien mit kinderpornographischen Inhalten mithilfe des von ihm genutzten PC auf verschiedenen Datenträgern gespeichert haben.

Hauptverhandlungstermine:

13.03.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
22.03.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)
29.03.2023	09:30 Uhr (Fortsetzung)

4. große Strafkammer

a) 24 KLS 38/20

wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes, gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 03.10.2017

Die beiden Angeklagten, zur Tatzeit 25 und 32 Jahre alt, sollen die beiden Geschädigten in einer Wohnung festgehalten und dort mehrfach mit Fäusten geschlagen sowie mit Füßen auf sie eingetreten haben, so dass beide zeitweise das Bewusstsein verloren haben sollen. Die Geschädigten sollen insbesondere Gesichtsverletzungen erlitten haben. Einer der Geschädigten soll eine Gesichtsschädelfraktur davongetragen haben. Einem der Geschädigten soll mehrmals gedroht worden sein, ihn umzubringen. Im Zuge dessen soll er

mit einer laufenden Motorkettensäge und einem Vorschlaghammer bedroht worden sein. Zudem sollen ihm Bargeld und ein Mobiltelefon weggenommen worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

06.03.2023	10:00 Uhr
07.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
14.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
15.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 24 KLS 14/22

wegen: gemeinschaftlichen schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung
 Tatort: Falkenberg/Elster
 Tatzeit: 05.06.2022

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer unbekanntem dritten Person mit einem Baseballschläger gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen zu haben, als dieser mit dem Fahrrad unterwegs gewesen sein soll. Der Geschädigte soll durch den Schlag zu Fall gekommen sein und zunächst benommen am Boden gelegen haben. Anschließend sollen ihn die Angeklagten erneut mit dem Baseballschläger von hinten gegen den Nacken- und Schulterbereich geschlagen haben. Weitere Schläge in das Gesicht und gegen den Körper sollen gefolgt sein, infolge dessen der Geschädigte erneut zu Boden gegangen sein soll. Sodann sollen die beiden Angeklagten das Fahrrad des Geschädigten, an dem auch das Handy befestigt gewesen sein soll, und andere Gegenstände an sich genommen haben, um diese für sich zu behalten. Infolge der Schläge und Stürze soll der Geschädigte verschiedene Prellungen und eine große Schürfwunde erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

09.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

c) 24 KLS 17/22

wegen schweren Raubes
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: 21.10.2021

Dem 23-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit zwei gesondert Verfolgten sowie einem bislang unbekannt gebliebenen vierten Täter den Geschädigten in seiner Wohnung überfallen zu haben. Dabei sollen die Täter, die mit einem Mundschutz, Kapuzen

und Handschuhen bekleidet gewesen sein und sollen aus der Geldbörse und aus einer Kaffeedose Bargeld in Höhe von insgesamt 895 Euro entnommen haben. Währenddessen soll der Angeklagte den anwesenden Zeugen ein Messer vorgehalten haben.

Hauptverhandlungstermine:

08.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)
10.03.2023	10:00 Uhr (Fortsetzung)

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Richard Fergin
Pressesprecher